

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

52.24

Internetbasierte Beantragung von Leistungen nach dem AufenthG (u.a. Aufenthaltstitel)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-0
E-Mail poststelle@lra-deg.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Datenschutzbeauftragter, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-128
E-Mail datenschutz@lra-deg.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die nutzerorientierte Assistenz bei der Eingabe der erforderlichen Daten für die Beantragung von Leistungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie deren Übermittlung an die zuständige Behörde (Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Absatz 2 und 3 DSGVO

4. Betroffene Personen und Empfänger

a. Betroffene Personen (Kategorien)

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Personen aus Drittstaaten, die nach Deutschland eingereist sind und die Ersterteilung bzw. Verlängerung eines befristeten Aufenthaltsrechts zur Erwerbstätigkeit, zur Ausbildung oder zum Familiennachzug, die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis) oder die Änderung einer aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmung beantragen möchten.

b. Empfänger der Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	EDV	im Falle der Behebung einer Störung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen
2	Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) Bundesverwaltungsamt Bundesamt für Migration und Flüchtlinge andere Ausländerbehörden Meldebehörden Sicherheitsbehörden Sozialleistungsträger Jobcenter Zollverwaltung Staatsanwaltschaft sonstige Vollstreckungsbehörden Auswärtiges Amt	(bei Bedarf und entsprechender gesetzlicher Grundlage);

3	Behörden anderer Staaten	(bei Bedarf und entsprechender gesetzlicher Grundlage) ;Daten werden in Registern gespeichert, auf welche auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC - Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem)
---	--------------------------	--

c. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Nicht zutreffend

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Akte gemäß folgender Frist gelöscht:

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1 - 10	Im Online-Dienst: Speicherung bis Sitzungsende oder -abbruch bzw. bis Time-out nach 30 Minuten Inaktivität In der Ausländerbehörde: Speicherung im Rahmen des für die jeweilige Aufgabenerfüllung Erforderlichen (u. a. ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten) unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder Besondere Speicherfristen: bei Einbürgerung: 5 Jahre bei Wegzug: 10 Jahre bei Tod: 5 Jahre bei Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre (nach Ablauf des Befristungsdatums)

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage auch Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) oder unser Datenschutzbeauftragter.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>